



JHA am 23.05.2019
HFA/Rat 28.05.2019

**Geplante Änderung der
Elternbeiträge**

Gegenüberstellung



Gemeinsamer Antrag Nr. XIX/2019 der CDU- BGE-Ratsfraktion

1. Beitragsfreiheit für Kinder über drei Jahren
2. Beitragssenkung der Beiträge für Kinder unter 3 Jahren um 30 %
3. Abschaffung des Stichtages 01.11. eines Jahres
4. Anrechnungsfreiheit der Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit

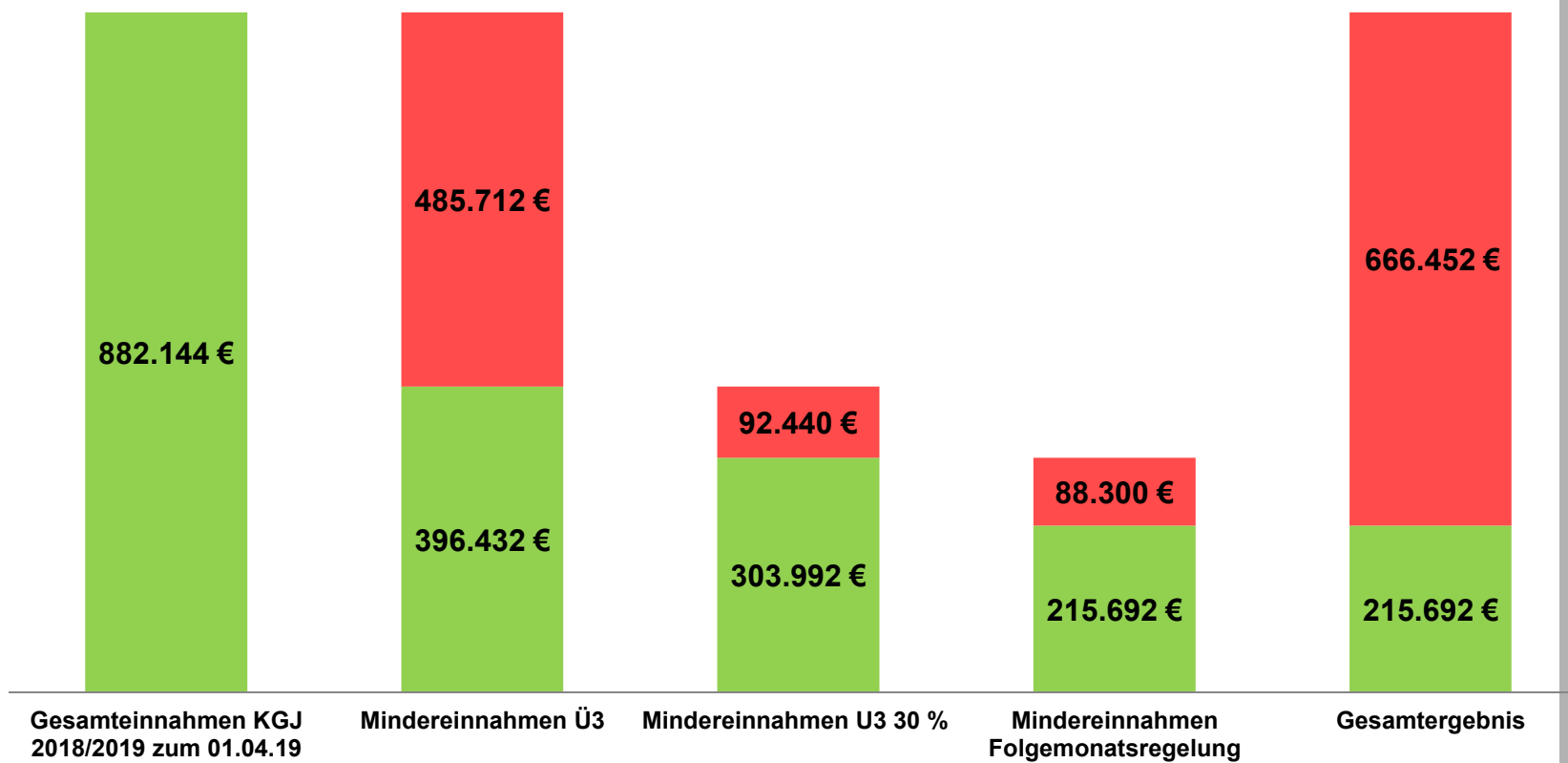
Modifizierter Verwaltungsvorschlag

1. Reduzierung der gesamten Elternbeiträge um 30% bzw. 25%
2. Änderung der Stichtagsregelung
3. Beitragsfestsetzung erst ab einem Jahresbruttoeinkommen i.H.v. 28.000 €
4. Freistellung der Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit (Ausnahme Erstattung Verdienstausschlag)
5. Abschaffung der prozentualen jährlichen Erhöhung

Finanzielle Auswirkungen gemeinsamer Antrag CDU / BGE



■ Beitragsaufkommen ■ Mindereinnahmen



Modifizierter Verwaltungsvorschlag



1. Reduzierung der gesamten Elternbeiträge um 30% bzw. 25%
2. Änderung der Stichtagsregelung
3. Beitragsfestsetzung erst ab einem Jahresbruttoeinkommen i.H.v. 28.000 €
4. Freistellung der Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit (Ausnahme Erstattung Verdienstaufschlag)
5. Abschaffung der prozentualen jährlichen Erhöhung

Argumente für eine modifizierte Satzungsänderung



- Entlastung der Eltern durch Planung zweites beitragsfreies Kita-Jahr der Landesregierung ab KGJ 2020/2021
- Vorrang Ausbau Kita-Plätze, Öffnungszeiten u. Qualitätssicherung
- kurzzeitige Entlastung für einen kleinen Personenkreis
- Auswirkungen der Mindereinnahmen als konstante Belastung für Folgejahre
- Erschwerte Rückkehroption bei Verschlechterung der Haushaltslage

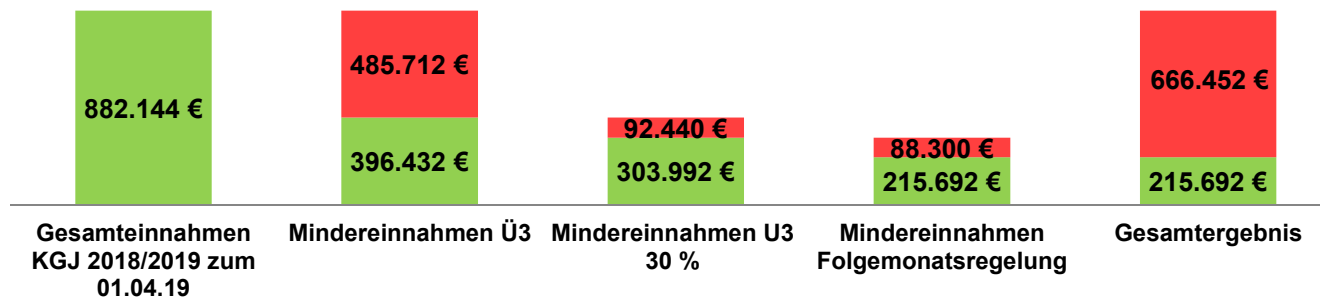
Anlage 4



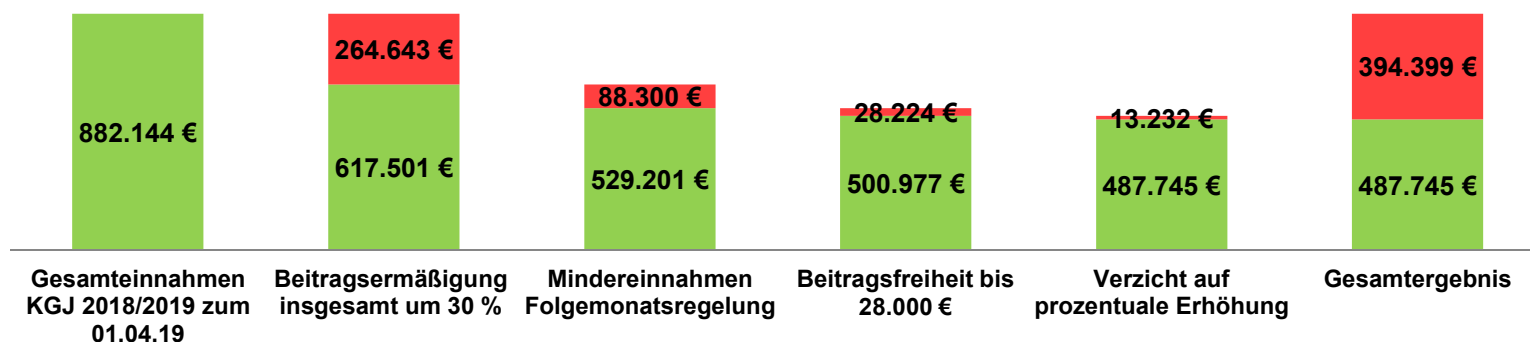
Vergleichsberechnung der Mindereinnahmen

■ Beitragsaufkommen ■ Mindereinnahmen

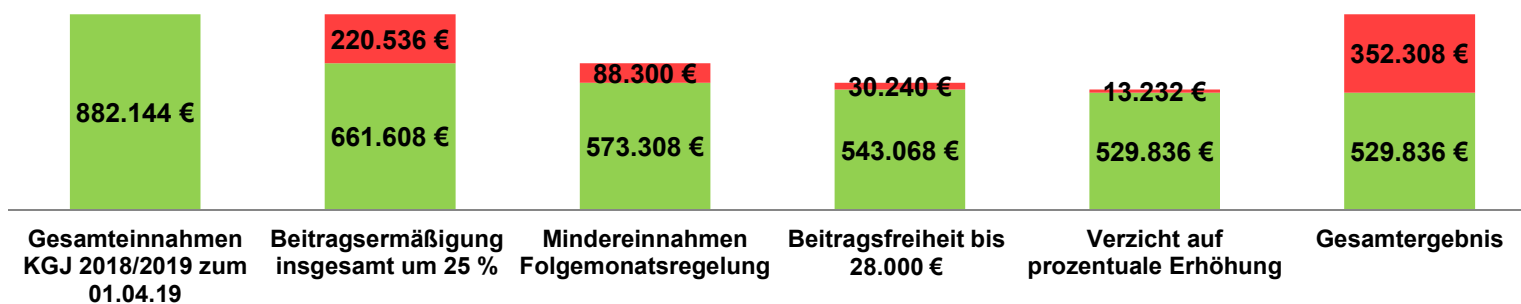
Finanzielle Auswirkungen gemeinsamer Antrag CDU / BGE



Modellberechnung 1



Modellberechnung 2



Weitere Maßnahmen mit Auswirkung auf den Haushalt



- Änderung der Förderrichtlinien für die Kindertagespflege (derzeitige Schätzung 100.000 bis 150.000 €)
- Freiwillige Zuschüsse zum Erhalt der Trägervielfalt
- Zusätzlicher Kommunalzuschuss für das KGJ 2019/2020 (Schätzung 58.000 €)
- Weiterer Ausbau U3 u. Ü3 Plätze
- Sanierung einer Kindertageseinrichtung
- Zukünftige Mehrkosten durch die KiBiz-Reform
-